

Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend (DMSJ)

61. Landesfinale

Termin	27. November – 28. November 2021
Ort	Bayreuth, SVB Hallenbad, 95448 Bayreuth, Am Sportpark 5, Tel. 0921 98614
Veranstalter	Bayerischer Schwimmverband
Ausrichter	SV Bayreuth
Wettkampfanlage	Länge 25 m, 8 Startbahnen, wellenbrechende Trennleinen, Handzeitnahme

Zeitplan und Wettkampffolge:

1. Abschnitt Samstag, 27. November 2021

Einschwimmen: 12.00 Uhr bis 13.20 Uhr, Beginn: 13.30 Uhr

1	4 x 50 m	Freistil	Jugend E	mixed	Jhg. 2012 / 2013
2	4 x 100 m	Freistil	Jugend D	weiblich	Jhg. 2010 / 2011
3	4 x 100 m	Freistil	Jugend D	männlich	Jhg. 2010 / 2011
4	4 x 100 m	Freistil	Jugend C	weiblich	Jhg. 2008 / 2009
5	4 x 100 m	Freistil	Jugend C	männlich	Jhg. 2008 / 2009
6	4 x 100 m	Freistil	Jugend B	weiblich	Jhg. 2006 / 2007
7	4 x 100 m	Freistil	Jugend B	männlich	Jhg. 2006 / 2007
8	4 x 100 m	Freistil	Jugend A	weiblich	Jhg. 2004 / 2005
9	4 x 100 m	Freistil	Jugend A	männlich	Jhg. 2004 / 2005
10	4 x 50 m	Brust	Jugend E	mixed	
11 – 18	4 x 100 m	Brust	Wettkampffolge wie oben, Jugend D bis Jugend A		
19	4 x 50 m	Rücken	Jugend E	mixed	
20 – 27	4 x 100 m	Rücken	Jugend D bis Jugend A, Wettkampffolge wie oben		

2. Abschnitt Sonntag, 28. November 2021

Einschwimmen: 8.15 Uhr bis 9.20 Uhr, Beginn: 9.30 Uhr

28	4 x 25 m	Schmetterling	Jugend E	mixed	
29 – 30	4 x 50 m	Schmetterling	Jugend D	weiblich / männlich	
31 – 36	4 x 100 m	Schmetterling	Jugend C bis Jugend A, Wettkampffolge wie oben		
37	4 x 25 m	Lagen	Jugend E	mixed	
38 – 45	4 x 100 m	Lagen	Jugend D bis Jugend A, Wettkampffolge wie oben		

Jugend E mixed: In jeder Staffel schwimmen Mädchen und Jungen, dabei immer mindestens ein Mädchen bzw. mindestens ein Junge.

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampflizenzordnung (WLO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes in der aktuellen Fassung sowie die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend. Teilnahmeberechtigt sind die Vereine, die dem BSV angehören und sich in den Bezirksfinals des DMSJ qualifiziert haben.

Jeder Schwimmer kann nur in einer Mannschaft seines Vereins auf einer Wettkampfebene gewertet werden. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden alle betroffenen Mannschaften dieses Vereins disqualifiziert.

Jeder teilnehmende Sportler muss beim DSV registriert und die Jahreslizenz muss entrichtet sein. Mit der Abgabe der Meldung bestätigt der meldende Verein / Startgemeinschaft, dass die letzte Sportuntersuchung aller gemeldeten Sportler nicht älter als ein Jahr ist.

Darüber hinaus erkennt der Verein / Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er / sie und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt.

Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit der Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsanspruch des Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Der DSV hat auf seiner Homepage unter www.dsv.de allgemeine Informationen zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfanstaltungen veröffentlicht, die alle Teilnehmer sowie die meldenden Vereine / Startgemeinschaften mit der Meldung zur Kenntnis nehmen. Auf dieser Basis erfolgt eine Speicherung der Daten.

Lizenzierung, Sportgesundheit

Mit Abgabe der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, dass die nach §19 Abs.2 WB vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass die Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, das nicht älter als ein Jahr ist.

Qualifikation

Für den BSV-Endkampf des DMSJ qualifizieren sich jeweils die **acht** Mannschaften mit den niedrigsten Gesamtzeiten aller Bezirksfinals (Fernwertung), in den Altersklassen Jugend A, B, C, D und E. Verbindlicher Austragungszeitraum für die Bezirksfinals: **01. September bis 21. November 2021.**

Mannschaften, die nicht am Landesfinale teilnehmen wollen, müssen sich beim jeweiligen Bezirksfinale schriftlich beim Schiedsrichter abmelden. Die abgemeldeten Mannschaften sind im Protokoll zu vermerken.

Mit der Qualifikation zum Landesfinale ist eine Mannschaft zur Teilnahme verpflichtet. Bei fristgerechter Abmeldung wie vorstehend beschrieben ist/sind die nächstplatzierte/n Mannschaft/en qualifiziert.

Die Ausrichter der Bezirksfinals senden dem DMSJ-Sachbearbeiter (Patrick Strasser) die vollständigen Ergebnisse einschließlich eventueller Abmeldungen von Mannschaften zum Landesfinale unmittelbar nach Schluss ihrer Veranstaltung per eMail als Word-, Excel- oder PDF-Datei an folgende Adresse: **<dms-dmsj@bayerischer-schwimmverband.de>**. Ergebnisse, die nach Montag, 22. November 2021, 22.00 Uhr eintreffen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Dem Protokoll sind die vollständig ausgefüllten Mannschaftsformulare entsprechend DSV-Form 106 in der aktuellen Version beizufügen.

Werden in einem Bezirk keine DMSJ-Entscheidungen ausgetragen, muss das dem DMSJ-Sachbearbeiter mitgeteilt werden.

Benachrichtigung

Vereine, die sich für das Landesfinale qualifiziert haben, werden vom DMSJ-Sachbearbeiter per eMail benachrichtigt. Außerdem wird spätestens ab Dienstag, 23. November 2021 ca. 21:00, das Ergebnis auf der Homepage des Bayerischen Schwimmverbandes veröffentlicht.

Bahnverteilung

Die Bahnverteilung erfolgt entsprechend der Gesamtzeit der Mannschaften aus der Qualifikation und gilt für alle Wettkämpfe.

Start

Es gilt nach §125 Abs.6 WB die Ein-Start-Regel.

Meldegeld und Wettkampfunterlagen

Das Meldegeld beträgt **pro Mannschaft 60,00 €** und ist vor Beginn des 1. Veranstaltungsabschnitts an den Ausrichter zu zahlen. Mit der Bezahlung des Meldegeldes sind dem Ausrichter vollständig ausgefüllte Startkarten für jede Staffel vorzulegen.

Die Mannschaftsformulare entsprechend DSV-Form 106 in der aktuellen Version mit **vollständigen** Vereinsangaben inkl. Vereins-Nummer und Registrier-Nummer aller zum Einsatz kommenden Aktiven für die entsprechenden Wettkämpfe müssen bis Donnerstag, 25. November 2021 (18.00 Uhr) beim Ausrichter vorliegen.

Meldeanschrift und Kontaktadresse

Mariella Schubert

Mail: wettkampf@svbayreuth.de

Siegerehrung

Die Siegerehrung für das Landesfinale findet am Sonntag, 28. November 2021, unmittelbar im Anschluss an die Wettkämpfe statt. Die Urkunden können für die Plätze 1-6 werden auf elektronischen Weg den Mannschaften zur Verfügung gestellt.

Auszeichnungen

Die Bayerischen Mannschaftsmeister/innen der Jugend sowie die Zweit- und Drittplatzierten werden mit Medaillen und Urkunden, die Viert- bis Sechstplatzierten mit Urkunden ausgezeichnet.

Protokoll

Das Protokoll wird als PDF- und DSV-Datei auf der Homepage des Bayerischen Schwimmverbandes <www.bayerischer-schwimmverband.de> und auf der Homepage des Ausrichters zur Verfügung gestellt.

Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (enM)

Vereine, die sich für das DMSJ-Landesfinale qualifiziert und bei ihrem Bezirksentscheid **nicht für dieses Landesfinale abgemeldet** haben, müssen bei Nichtteilnahme neben dem Meldegeld zusätzlich ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von **€ 200,00 pro Mannschaft** an den BSV zahlen. Mannschaften, die beim Landesfinale mit weniger als vier Schwimmern am Start sind, gelten als nicht angetreten.

Kampfrichter

Der BSV-Kampfrichterobmann teilt in Absprache mit dem zuständigen Bezirksobmann die Schiedsrichter/Starter ein und informiert den Ausrichter darüber. Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, für die Dauer der gesamten Veranstaltung **eine(n) Kampfrichter(in)** unentgeltlich zu stellen (namentliche Meldung und Einsatzwunsch an den Ausrichter zusammen mit der Meldung der zum Einsatz kommenden Aktiven). Bei Nichtstellung sind **50,00 € pro Abschnitt** an den BSV zu zahlen.

Corona

Die Mannschaften bekommen mit der Meldebestätigung ein Hygienekonzept zugeschickt. Dieses Konzept ist bindend für die Veranstaltung. Gleichzeitig wird beim Betreten der Schwimmhalle die „3G-Regel“ kontrolliert. Diese Besagt das nur getestete, geimpfte oder genesene Personen das Bad betreten dürfen.

Patrick Strasser
DMSJ Sachbearbeiter